

**Katholischer
Kindergarten
St. Michael**

Pädagogisches Konzept



Stand Juli 24



Einrichtung

Katholischer Kindergarten St. Michael
Schulweg 3
93358 Train
Telefon 09444-751
kita.train@bistum-regensburg.de
www.pfarrei-train.de/kindergarten-st-michael-train

Träger

Katholische Pfarrkirchenstiftung
Schulweg 2
93358 Train
Telefon 09444 - 300

Inhaltsverzeichnis

1.	<u>Vorwort</u>	1
1.1.	<i>Entstehung und Gründung des Kindergartens St. Michael</i>	1
2.	<u>Rahmenbedingungen</u>	2
2.1.	<i>Informationen zum Träger und der Einrichtung</i>	2
2.2.	<i>Lebenssituation der Kinder, Eltern und Erziehungsberechtigten der Einrichtung</i>	2
2.3.	<i>Räume</i>	3
2.3.1.	<i>Räumlichkeiten als Skizze</i>	6
2.4.	<i>Vorstellung des Personals</i>	8
2.5.	<i>Vorstellung der Kindergartengruppen</i>	10
2.6.	<i>BayKiBiG</i>	11
2.7.	<i>Gesetzliche Grundlagen für die Konzeption</i>	11
2.8.	<i>Öffnungszeiten / Feriendienst / Schließtage / Schließzeiten</i>	11
2.9.	<i>Bring- und Abholzeiten</i>	11
2.10.	<i>Pädagogische Kernzeit</i>	12
2.11.	<i>Elternbeiträge und Zusatzkosten</i>	12
2.12.	<i>Anmelde- und Aufnahmeverfahren</i>	12
2.13.	<i>Medikamentengabe in der Einrichtung</i>	12
3.	<u>Themenbezogene Bildungs- und Erziehungsbereiche</u>	13
3.1.	<i>Werteorientiert und verantwortungsvoll handelnde Kinder</i>	13
3.1.1.	<i>Wertorientierung und Religiosität</i>	13
3.1.2.	<i>Emotionalität, soziale Beziehung und Konflikte</i>	13
3.2.	<i>Sprach- und medienkompetente Kinder</i>	14
3.2.1.	<i>Sprache und Literacy</i>	14
3.2.2.	<i>Informations- und Kommunikationstechnik, Medien</i>	14
3.3.	<i>Fragende und forschende Kinder</i>	15
3.3.1.	<i>Mathematik</i>	15
3.3.2.	<i>Naturwissenschaften und Technik</i>	16
3.3.3.	<i>Umwelt</i>	16
3.4.	<i>Künstlerisch aktive Kinder</i>	16
3.4.1.	<i>Ästhetik, Kunst und Technik</i>	16
3.4.2.	<i>Musik</i>	17
3.5.	<i>Starke Kinder</i>	17
3.5.1.	<i>Bewegung, Rhythmik, Tanz und Sport</i>	17
3.5.2.	<i>Gesundheit</i>	18
4.	<u>Beispiele für unsere pädagogische Arbeit</u>	19
4.1.	<i>Unser Bild vom Kind</i>	19
4.1.1.	<i>Unterstützung der kindlichen Entwicklung</i>	20
4.2.	<i>Übergang von der Familie zum Kindergarten</i>	20
4.3.	<i>Freispiel</i>	20
4.4.	<i>Gruppenübergreifendes Arbeiten</i>	21
4.5.	<i>Vorschulerziehung</i>	21

4.6.	<i>Beobachtungen der Kinder</i>	21
4.7.	<i>Portfolio</i>	21
5.	<u>Exemplarischer Tagesablauf</u>	22
6.	<u>Kooperations- und Bildungspartner</u>	23
6.1.	<i>Darauf legen wir besonderen Wert bei den Kooperationspartnern</i>	23
6.1.1.	<i>Wir werden diesen Bedürfnissen gerecht, in dem wir...</i>	23
6.2.	<i>Zusammenarbeit mit dem Träger / Fachberatung</i>	23
6.3.	<i>Zusammenarbeit mit den Eltern</i>	24
6.4.	<i>Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat</i>	24
6.5.	<i>Zusammenarbeit der Mitarbeiterinnen</i>	24
6.6.	<i>Zusammenarbeit mit anderen Institutionen</i>	24
7.	<u>Kindergartenordnung</u>	26
8.	<u>Schlussgedanke</u>	32

Anmerkung
Aus Gründen der Lesbarkeit
wurde im Text die männliche Form gewählt,
nichtsdestoweniger beziehen sich die Angaben
auf Angehörige aller Geschlechter.

1. Vorwort

1.1. Entstehung und Gründung des Kindergartens St. Michael

Bis zum Sommer 1975 besuchten die drei bis sechs-jährigen Kinder unserer Ortsteile den Nachbarkindergarten St. Nikolaus in Siegenburg. Dank der guten Zusammenarbeit zwischen der Kath. Kirchenstiftung Train, unter Herrn Pfarrer Konrad Bösl und der Gemeinde Train wurde das Projekt „Kindergarten St. Michael“ verwirklicht.

Am 8. September 1975 konnten die ersten Mädchen und Jungen aus Train den Kindergarten am Ort besuchen. Während des ersten Kindergartenjahres lief der Betrieb noch etwas beengt in der ehemaligen Schulküche (heute: der Gruppenraum der Sternengruppe), da der eigentliche Kindergartenbau noch im Entstehen war.



Ein Jahr später, am 17. Oktober 1976 war die Gemeinschaftsaufgabe glücklich beendet und der neuentstandene Kindergarten wurde feierlich eingeweiht. Der Gruppenraum befand sich nun im Neubau (heute: der Gruppenraum der Regenbogengruppe) und die ehemalige Schulküche, ein großer, heller Raum, wurde als Turn- und Intensivraum genutzt.

17 Jahre wurde unsere vorschulische Einrichtung als eingruppiger Kindergarten geführt, jeweils eine Vor- und Nachmittagsgruppe brachten Leben und Lachen ins Haus. Als dann die Nachfrage nach Vormittagsplätzen ständig das bestehende Angebot (damals 23) überstieg und zudem für manche Mütter die Öffnungszeiten nicht mehr ausreichend war, beschlossen die Kirchenverwaltung Train, der damalige Träger des Kindergartens, Herr Pfarrer Dorner und Herr Bürgermeister Decker zu reagieren. Innerhalb kürzester Zeit wurde im ehemaligen Turnraum ein zweites Gruppenzimmer eingerichtet und ein großzügiger Abstellraum zum Intensivraum umfunktioniert.

So konnte ab dem Kindergartenjahr 1992/93 eine verlängerte Gruppe mit 6 Stunden Öffnungszeit zusätzlich zu den beiden Halbtagsgruppen angeboten werden. Durch die Erweiterung auf zwei Kindergartengruppen konnten wir nun den Wünschen der Eltern und ihren Bedürfnissen gut Rechnung tragen.

In den folgenden Jahren ließ der Bedarf und das Interesse der Erziehungsberechtigten an einer Nachmittagsbetreuung stetig nach und auch die freigewordene Stelle der Erzieherin konnte nur durch eine „Notlösung“ vorübergehend besetzt werden. Aufgrund dieser Tatsachen wurde Ende Juli 2004 die Nachmittagsbetreuung in unserem Kindergarten zugunsten einer weiteren Vormittagsgruppe eingestellt. Die bisherige Turnhalle konnte durch die Unterstützung von Kirchenverwaltung und Herrn Pfarrer Dr. Slabon in einen funktionellen Gruppenraum umgewandelt werden. Ab September 2004 betreuten wir unsere Vorschulkinder in drei unterschiedlich langen Vormittagsgruppen.

In den folgenden Jahren setzte auch in unserer Gemeinde der Geburtenrückgang verstärkt ein. Ende Juli 2013 musste deshalb eine Kindergartengruppe geschlossen werden.

Kindergarten
St. Michael
im Jahre 1976



Das Jahr 2019 stellte alle Verantwortlichen des Kindergartens vor große Herausforderungen. Durch ein großes Baugebiet in Train mit dem Zuzug vieler junger Familien war unsere vorschulische Einrichtung nicht mehr in der Lage, alle Kinder aufzunehmen. Zudem war nach über 40 Jahren Betriebsdauer eine umfassende Renovierung durch die Gemeinde veranlasst worden. In knapp einem Jahr wurden, Böden, Decken, die Elektrik und Installationen erneuert, energetisch saniert und im Keller eine großzügige Küche mit ausreichend Essplätzen geschaffen.

Im Zuge der Renovierungsmaßnahmen wurde unsere vorschulische Einrichtung schließlich um eine Ganztagsgruppe mit Mittagsverpflegung und Ruhemöglichkeiten erweitert.

2. Rahmenbedingungen

2.1. Informationen zum Träger und der Einrichtung

Träger unseres Kindergartens ist die „Katholische Kirchenstiftung Train“, vertreten durch Herrn Pfarrer Franz Xaver Becher. Unsere Einrichtung ist mit seinem Erziehungs- und Bildungsangebot in das Leben unserer Kirchengemeinde integriert, was sich besonders bei religiösen Festen und Feiern zeigt. Trotz oder wegen dieser religiösen Ausrichtung steht der Kindergarten allen Kindern offen, egal welcher Konfession sie angehören.

Finanzielle, organisatorische und personelle Bereiche fallen unter die Verantwortung von unserer Kita Verwaltungsleitung Frau Danijela Seremet (Mitarbeiterin der Caritas). Die Leitung des Kindergartens hat Frau Svenja Berger inne. Herr Hintermeier fungiert als Kirchenpfleger und ist somit unser Trägerbeauftragter.

2.2. Lebenssituation der Kinder, Eltern und Erziehungsberechtigten der Einrichtung

Zum Einzugsgebiet unseres Kindergartens gehören die Orte: Train, St. Johann, Mallmersdorf, Neukirchen, Nieder- und Oberumelsdorf. Die Struktur dieser Ortschaften ist ländlich geprägt und überschaubar. Da in der näheren Umgebung keine größeren Betriebe und Firmen ansässig sind, pendeln viele Erwerbstätige zwischen Arbeitsplatz und Wohnort. Die Zahl der Neubaugebiete steigt stetig an, so dass viele junge Erwachsene am Ort bleiben und auch weitere Familien hinzuziehen.

2.3. Räume

Unser Kindergartengebäude ist ein helles, einladendes Haus mit drei großen Gruppenräumen. In den einzelnen Gruppenzimmern befinden sich Spielbereiche nach dem sogenannten Raumteilverfahren (Puppen- und Bauecke, Malecke, Bilderbuchplatz, Kinderküche mit Brotzeitisch).

Der Intensivraum wird die ganze Woche für strukturierte Lernaktivitäten von Kleingruppen genutzt.



Im Keller ist unsere Küche mit Esstischen zur Mittagsverpflegung untergebracht. Im Tiefgeschoß gibt es zudem einen Lager-raum mit Waschmaschine und Trockner, der Versorgungsraum, eine Kindertoilette und ein Lager für die Außenspielgeräte.

Der Bewegungsraum mit seinen großen Bauelementen lädt zum Bauen und Bewegen ein. Für die wöchentliche Turnstunde nutzen wir in Absprache mit der Grundschule die Mehrzweckhalle, die sich in unmittelbarer Nähe zum Kindergarten anschließt.

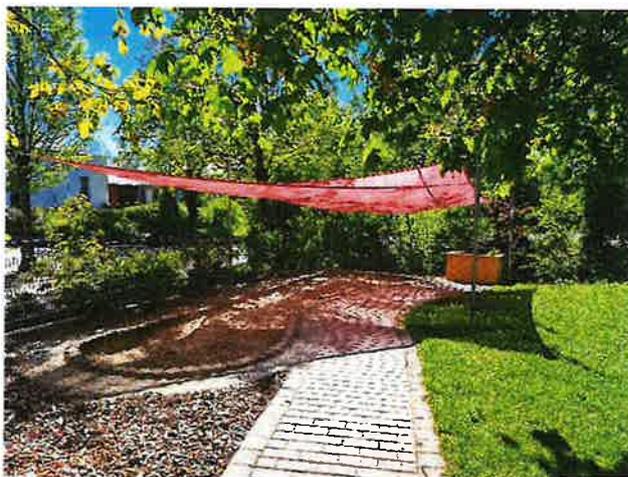


Der Waschraum und die Toiletten werden von allen Kindern genutzt. Zusätzlich befinden sich im Gebäude auch das Büro, eine Personalküche und eine Personaltoilette.



Im Flur des Kindergartens befinden sich die Garderoben für die Buben und Mädchen. Zusätzlich bieten wir hier Spielbereiche zum gegenseitigen Kennenlernen und miteinander spielen an.

Die Außenspielbereiche des Kindergartens sind sehr zahlreich. So verfügt der Kindergarten über einen eigenen Gartenbereich mit Spielgeräten, einem großen überdachten Sandspielplatz, Spielhaus und einer Spielstraße.





Der Spielplatz bei den Kastanienbäumen neben unserer Einrichtung ist ein gern und häufig genutzter Spielort. Verschiedene Spielgeräte und Naturmaterialien laden hier zum Spielen ein.



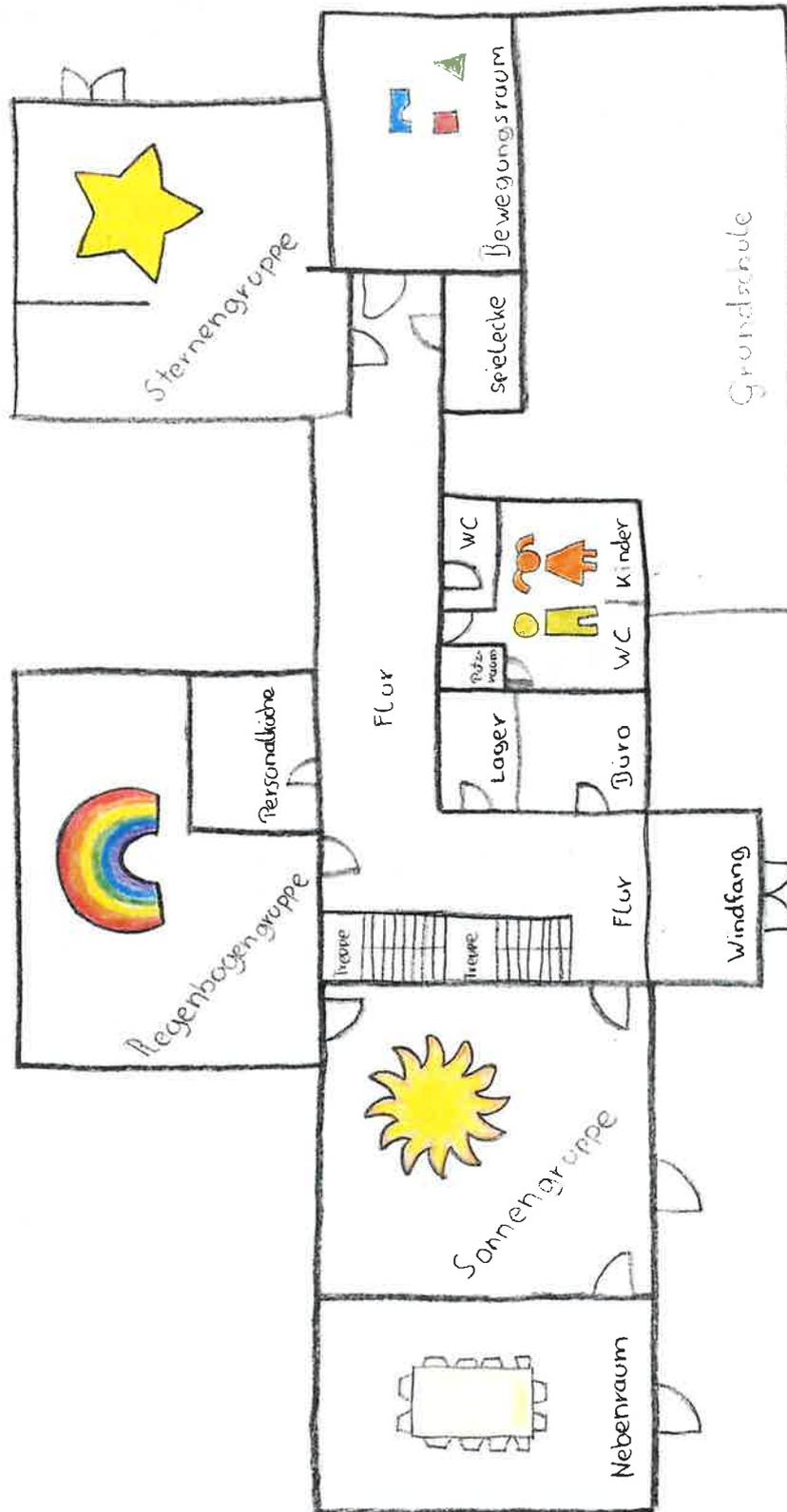
Aber auch der Schulhof bietet den Kindern durch Spielmaterialien wie Straßenkreiden oder Springseilen eine kreative Bewegungsfläche.

Direkt im Nebengebäude des Kindergartens befindet sich die Schulturnhalle. Diese dürfen wir in Absprache mit der Schulleitung für unsere Turnstunden verwenden. Jede Gruppe bekommt am Anfang des Kindergartenjahres einen für sich reservierten Turntag und kann dadurch seine Turnstunden ganz individuell nach den Bedürfnissen der Kinder anpassen und gestalten.

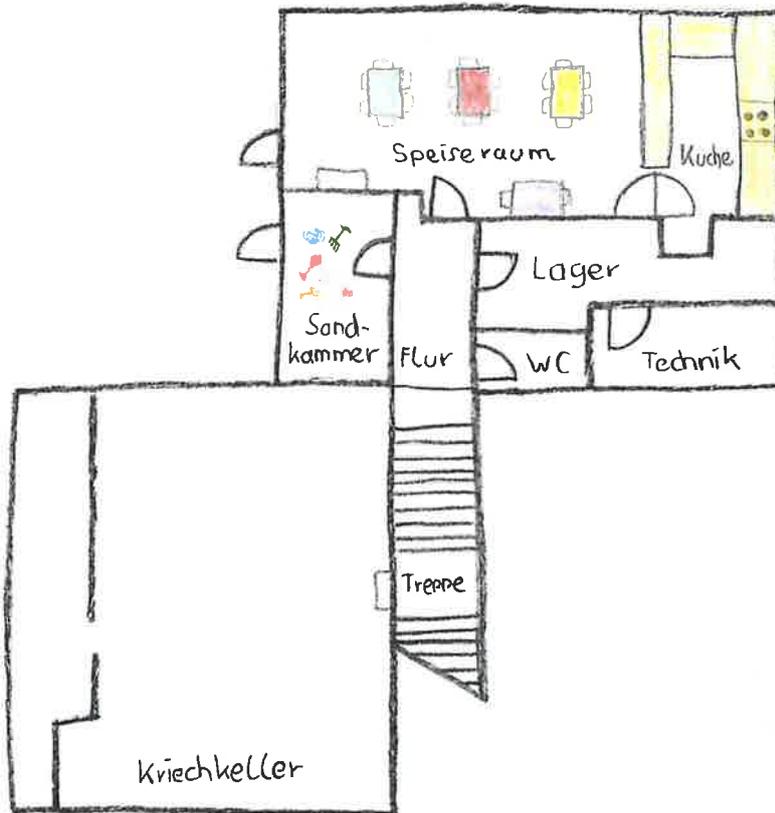


2.3.1. Räumlichkeiten als Skizze

Erdgeschoss



Untergeschoss



2.4. Vorstellung des Personals



Svenja Berger

- ❖ Kindergartenleitung seit September 2021
- ❖ Erzieherin
- ❖ Gruppenleitung der Regenbogengruppe
- ❖ In der Einrichtung seit Oktober 2020



Manuela Stadler-Grünwald

- ❖ Kinderpflegerin in der Regenbogengruppe
- ❖ In der Einrichtung seit September 2019



Nina Zander

- ❖ Erzieherin
- ❖ Gruppenleitung in der Sonnengruppe
- ❖ In der Einrichtung seit September 2021



Christina Stelzl

- ❖ Kinderpflegerin in der Sonnengruppe
- ❖ In der Einrichtung seit April 2007



Jutta Wittl

- ❖ Sozialpädagogin
- ❖ Gruppenleitung in der Sternengruppe
- ❖ In der Einrichtung seit September 2012



Sabine Inderst

- ❖ Kinderpflegerin in der Sternengruppe
- ❖ In der Einrichtung seit Oktober 2012

2.5. Vorstellung der Kindergartengruppen



Sonnengruppe

Ganztagesgruppe

Frühdienst täglich ab 07.00 Uhr
für alle Kinder

Mo. - Do.: 07.30 - 16.00 Uhr
Fr.: 07.30 - 14.00 Uhr

Regenbogengruppe

Ganztagesgruppe

Mo. - Do.: 07.30 - 15.00 Uhr
Fr.: 07.30 - 14.00 Uhr



Sternengruppe

Halbtagesgruppe

Mo. - Fr.: 07.30 – 13.00 Uhr



2.6. BayKiBiG

Kinder haben ein Recht auf Bildung. Dieses Recht wird nicht erst im Schuleintritt wirksam, sondern bereits mit Geburt, denn Kinder lernen von Geburt an. Das Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz des Freistaats Bayern ist ein Landesgesetz, das 2005 vom Bayerischen Landtag erlassen wurde. Wesentliche Ziele sind der bedarfsgerechte Ausbau der Kinderbetreuung und die Qualitätsentwicklung und -sicherung im Bereich der Betreuung.

2.7. Gesetzliche Grundlagen für die Konzeption

Die gesetzlichen Grundlagen für die Konzeption sind:

Qualitätssicherung nach § 22a SGB VIII

Bestandteil der Erteilung der Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII

Fördervoraussetzung nach Art. 19 Nr. 2 BayKiBiG

2.8. Öffnungszeiten / Feriendienst / Schließtage / Schließzeiten

Unser Kindergarten ist Montag bis Donnerstag von 07.00 bis 16.00 Uhr und Freitag von 07.00 bis 14.00 Uhr geöffnet.

Wenn in den Schulferien der Kindergarten geöffnet ist, wird in der Kindergarten Info App einige Wochen zuvor der Bedarf der Betreuung abgefragt. Diese Umfrage muss für einen optimalen Personaleinsatz in den Ferienzeiten gewissenhaft ausgefüllt werden. Sollten die Eltern keine Rückmeldung per App oder beim Personal persönlich abgegeben haben, wird es als „Ich benötige an allen Tagen keine Betreuung“ gewertet. Bei geringerer Kinderanzahl werden die Gruppen zusammengelegt und das Personal nach Bedarf unterschiedlich eingeteilt. Dies geschieht jedoch erst nach der Ferienabfrage, da wir erst dann einen besseren Überblick über die benötigte Betreuung der Kinder haben.

Im Interesse aller berufstätigen Eltern bemühen wir uns, die tatsächlichen Schließzeiten möglichst gering zu halten. Die Anzahl der Schließtage beträgt pro Kindergartenjahr nicht mehr als 30 Tage, für Teamfortbildungen können nochmals 5 Tage genutzt werden. Schließzeiten werden frühzeitig in einem Elternbrief oder per App bekannt gegeben, damit die Familien sich auf diese rechtzeitig einstellen können und eine gute Organisation ermöglicht wird.

2.9. Bring- und Abholzeiten

Für unsere pädagogische Arbeit und für das Wohlbefinden des Kindes ist es sehr wichtig, dass die Kinder pünktlich im Kindergarten sind. Unsere Bringzeit findet aktuell bis 08.15 Uhr statt und das Kind muss bis dahin im Gruppenzimmer abgegeben werden. Durch verschiedene Tagesabläufe und eingegrenzte Zeitfenster, ist es uns nicht möglich auf alle Kinder zu warten die sich verspäten.

Des Weiteren finden sich die Kinder die pünktlich kommen leichter in das Gruppengeschehen ein und kommen so schneller in der Gruppe an. Kinder benötigen vor allem in der Bringzeit noch eine kurze Phase des Freispiels, bevor der Kindergartenalltag mit anstehenden Programmen stattfindet.

Pünktlichkeit und eine Phase zum Ankommen geben den Kindern Sicherheit, die sie in diesem Alter noch benötigen.

Die Übergabe des Kindes muss persönlich stattfinden, um den Versicherungsschutz aufrecht zu erhalten und die Fürsorgepflicht dem Personal zu übertragen.

Haben die Eltern für Ihr Kind zum Beispiel bis 15 Uhr gebucht, muss das Kind bis 15 Uhr den Kindergarten verlassen haben. Wenn das Kind länger in unserer Einrichtung verbleibt als eigentlich gebucht, besteht in dieser Zeit kein Versicherungsschutz. Deshalb bitten wir alle Eltern, mindestens 15 Minuten vor der gebuchten Zeit in die Einrichtung zu kommen und das Kind bei uns abzuholen.

Pünktlichkeit und das Wohlergehen der Kinder liegen uns sehr am Herzen.

2.10. Pädagogische Kernzeit

Die pädagogische Kernzeit in der Sternengruppe ist von 08.15 bis 12.15 Uhr. In den anderen beiden Gruppen, der Regenbogen- und Sonnengruppe ist die Kernzeit von 08.15 bis 12.30 Uhr. In dieser Zeit sind das Bringen und Abholen der Kinder nur in dringenden Fällen und nach vorheriger Absprache möglich.

2.11. Elternbeiträge und Zusatzkosten

Es fallen jährlich für die Eltern 12 Monatsbeiträge an. Eine von Ihnen unterzeichnete Elternbeitragsvereinbarung erleichtert uns die Verwaltung sehr!

Stunden / mit Elternbeitragszuschuss / ohne Zuschuss-U3

4-5 / 0,00 € / 90,00 €

5-6 / 0,00 € / 100,00 €

6-7 / 15,00 € / 115,00 €

7-8 / 30,00 € / 130,00 €

8-9 / 50,00 € / 150,00 €

Wir bitten um Verständnis, dass Buchungen unter 4-5 Stunden in unserer Einrichtung nicht möglich sind. Sie sind aus pädagogischen Gründen auch wenig sinnvoll.

Beitragszuschuss für den Kindergarten beträgt 100,00 € und wird automatisch abgezogen.

Mittagessen / Monatsbeiträge

3 Tage/Woche: 50,00 €

4 Tage/Woche: 67,00 €

5 Tage/Woche: 83,00 €

2.12. Anmelde- und Aufnahmeverfahren

Anmeldewoche ist jedes Jahr im Frühjahr für das neue Kindergartenjahr zum 1. September. Der genaue Termin wird immer rechtzeitig in der Presse, dem Pfarrbrief, im Internet und durch Aushänge bekannt gegeben. Aufgenommen werden können Kinder ab dem 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt. Eine frühere Anmeldung während des Kindergartenjahres ist möglich. Zusagen erfolgen nach den Schuleinschreibungen, spätestens im Mai/Anfang Juni.

In einem persönlichen Gespräch mit den Eltern wird der Bildungs- und Betreuungsvertrag nach der Platzzusage besprochen und ausgefüllt. Die Konzeption und die Kindergartenordnung ist mitgeltender Bestandteil des Betreuungsvertrages. Zu dem Gespräch sind das gelbe Untersuchungsheft und der Impfpass des Kindes mitzubringen. Eine Kopie des Vertrages wird den Eltern ausgehändigt.

2.13. Medikamentengabe in der Einrichtung

In unserer Einrichtung dürfen generell keine Medikamente seitens des pädagogischen Personals verabreicht werden, da dieses über keine medizinische Ausbildung verfügt. In Ausnahmefällen können bei chronischen Erkrankungen Medikamente verabreicht werden, wenn diese ärztlich verordnet wurden, die Mitarbeiter sich zutrauen diese zu verabreichen und diesbezüglich geschult worden sind.

3. Themenbezogene Bildungs- und Erziehungsbereiche

3.1. Wertorientiert und verantwortungsvoll handelnde Kinder

3.1.1. Wertorientierung und Religiosität

Kinder erfragen unvoreingenommen die Welt und stehen ihr staunend gegenüber. Sie stellen die Grundfragen nach dem Anfang und Ende, nach dem Sinn und Wert ihrer selbst und nach Leben und Tod. In ihrer Konstruktion der Welt und ihrem unermesslichen Wissensdrang sind Kinder kleine Philosophen und Theologen. Die Frage nach Gott kann für sie in diesem Sinne eine zentrale Lebensfrage sein.

Ethische und religiöse Bildung und Erziehung unterstützen die Kinder in der Auseinandersetzung mit ihren Fragen und stärkt sie in der Ausbildung einer eigenen Urteils- und Bewertungsfähigkeit. Uns ist es wichtig, dass das Kind durch das Beantworten religiöser Fragen so viel an Informationen, wie ihrem Verständnis und Interesse angemessen ist, erhält.

Im pädagogischen Alltag sieht das bei uns so aus:

- Enge Zusammenarbeit mit der Pfarrgemeinde durch Gottesdienste, Andachten und Festen im kirchlichen Jahreskreis
 - Interkulturelles Zusammenleben
 - Gemeinsames Gebet im Alltag in der Gruppe
- Biblische Geschichten erarbeiten, mit Bilderbüchern, Bildern oder Kamishibai



3.1.2. Emotionalität, soziale Beziehung und Konflikte

Emotionale und soziale Kompetenzen sind Voraussetzungen, dass ein Kind lernt, sich in die soziale Gemeinschaft zu integrieren. Sie sind mit sprachlichen und kognitiven Kompetenzen eng verknüpft.

Soziales Verständnis setzt voraus, dass sich ein Kind kognitiv in andere einfühlen, hineinversetzen und deren Perspektive (wie Bedürfnisse, Wünsche, Gefühle) erkennen kann. Dies ermöglicht, das Verhalten anderer zu verstehen und damit auch Reaktionen anderer auf das eigene Verhalten vorherzusagen.

Unter allen sozialen Kompetenzen gilt die Perspektivenübernahme als der Schlüssel zu sozialem Handeln. Soziale Verantwortung (wie Einfühlungsvermögen, Rücksichtnahme, Mitgefühl) in Abgrenzung zu Eigenverantwortung entwickelt sich nur in der Begegnung mit anderen – die erwachsenen Bezugspersonen des Kindes spielen hierbei eine wesentliche und unverzichtbare Rolle.

Emotionale und soziale Kompetenzentwicklung wird vom kulturellen und familiären Umfeld stark beeinflusst.

Im pädagogischen Alltag sieht das bei uns so aus:

- Die Kinder unterstützen sich gegenseitig beim An- und Ausziehen der Kleidung
- In der Eingewöhnung achten die Vorschulkinder besonders auf die neuen Kinder
 - Thematisieren des Themas mit Bilderbüchern
 - Kinder dürfen im Alltag mitentscheiden, anhand Abstimmungen
 - Gemeinsames Spielen in den Spielecken
 - Grenzen und Regeln berücksichtigen
 - Meinungen anderer respektieren

3.2. Sprach- und medienkompetente Kinder

3.2.1. Sprache und Literacy

Sprachkompetenz ist eine Schlüsselqualifikation und sie ist eine wesentliche Voraussetzung für schulischen und beruflichen Erfolg, für eine volle Teilhabe am gesellschaftlich-kulturellen Leben.

Von Anfang an versucht das Kind mit seiner Umwelt zu kommunizieren – mit Gestik, Mimik und Lauten – und es ist für seine Entwicklung von Kommunikation abhängig. Sprache kann sich nur in der Interaktion, im „Wechselgespräch“ entfalten. Sprache erwirbt ein Kind nicht nur beim Zuhören, sondern auch – und ganz wesentlich – bei der aktiven Sprachproduktion, beim Sprechen.

Der Spracherwerb ist ein komplexer, konstruktiver Prozess. Die Kinder lernen die Sprache nicht nur über Nachahmung. Sie lernen Sprache in der Beziehung zu Personen, die sich ihnen zuwenden, die ihnen wichtig sind, und im Versuch, die Umwelt zu verstehen und zu strukturieren.



Im pädagogischen Alltag sieht das bei uns so aus:

- Wir sind das Sprachvorbild für die Kinder
- Enge Zusammenarbeit mit der Gemeinde Bücherei
- Im Laufe des Kindergartenjahres gehen wir einmal im Monat in die Gemeinde Bücherei. Dort können sich die Kinder in Kleingruppen für ihre Gruppe Bücher ausleihen, die wir im Alltag ihnen vorlesen.
 - Sprachprogramm für die Vorschulkinder
 - Integration der Mehrsprachigkeit durch Vorkurs Deutsch für Migrantenkinder (1 Jahr vor Schulbeginn)
- Zur Erarbeitung verschiedener Themen verwenden wir zum Beispiel: Bilderbücher und Kamishibai

3.2.2. Informations- und Kommunikationstechnik, Medien

In der modernen Gesellschaft sind Informations- und Kommunikationstechnik und Medien maßgebliche Faktoren des öffentlichen, kulturellen und beruflichen Lebens. Sie sind dementsprechend alltäglicher Bestandteil der individuellen Lebensführung. Das Spektrum der Medien ist breit. Materiell wird unterschieden zwischen Druckmedien (z.B. Bücher, Zeitungen, Zeitschriften) und technischen Medien (z.B. Computer, Video, Fernsehen, Hörmedien).

Kinder kommen von klein auf mit Medien in Berührung, in ihren sozialen Lebensräumen und in unterschiedlichen inhaltlichen und kommunikativen Kontexten. Sie haben zugleich ein hohes Interesse daran. Medienkompetenz ist heute unabdingbar, um am sozialen Leben in der Gesellschaft aktiv mitzuwirken.

Eine stark medienlastige Kindheit birgt Gefahren und Risiken, wenn Medien z.B. das vorwiegende Betätigungsfeld sind oder von erwachsenen Bezugspersonen als Ersatz für Spiel und Zuwendung eingesetzt werden. Die pädagogische Befassung mit Medien erstreckt sich prinzipiell auf alle Medien und hat entsprechend dem jeweiligen Entwicklungsstand unterschiedliche Schwerpunkte. Medienbildung und -erziehung zielt darauf ab, den Risiken entgegenzuwirken, die Orientierungskompetenz zu stärken, die positiven Potentiale nutzbar zu machen sowie der Ungleichverteilung von medienbezogenen Chancen und Risiken entgegenzuwirken.

Im pädagogischen Alltag sieht das bei uns so aus:

- Zu verschiedenen Themen Hörspiele oder Lieder anhören
- Bewusste Verwendung von CD-Player, aber auch der Tonibox
- Gezielte „Kinotage“ mit kindgerechten Filmen
- Kinder können beim Aussuchen der Bilder für das eigene Portfolio mitentscheiden
 - Gutes Medienvorbild sein



3.3. Fragende und forschende Kinder

3.3.1. Mathematik

Die Welt, in der Kinder aufwachsen, ist voller Mathematik. Ohne mathematisches Grundverständnis ist ein Zurechtkommen im Alltag nicht möglich. Sie ist die Basis für lebenslanges Lernen.

Geometrische Formen, Zahlen und Mengen lassen sich überall entdecken. Diese Entdeckungen lösen Wohlgefallen aus, denn Mathematik schärft den Blick für die Welt. Durch mathematische Kategorien lassen sich Dinge klarer erkennen, intensiver wahrnehmen und schneller erfassen. Zum Beispiel erkennt man Symmetrien, wie bei Gegenständen, durch Spiegelungen oder Muster in Wiederholungsstrukturen, wie Stuhlreihe, Bienenwaben, Spinnennetz, Blattstruktur und Kunst.

Die Fähigkeit, Mathematik zu verstehen und anzuwenden, ist keine naturgegebene Begabung. Auch das mathematische Talent kann sich (ebenso wie das musikalische Talent) dann am besten entfalten, wenn Kinder frühzeitig Gelegenheit erhalten, mathematische Lernerfahrungen zu sammeln und dabei ihre Neigungen zu erproben.

Im pädagogischen Alltag sieht das bei uns so aus:

- Durch Spiele und Lieder erfahren Kinder verschiedene Raum-Lage-Positionen wie Körper und Objekte
- Spielerisch werden die Kinder mit Formen, Mengen, Zahlen sowie auch mit Raum und Zeit konfrontiert
 - Experimente
 - Die Zahlen 1 bis 10 werden intensiv mit den Kindern erarbeitet und entdeckt
 - Kinder kommen im gesamten Alltag mit mathematischen Dingen in Berührung
- Mittelkinder die im kommenden Kindergartenjahr ein Vorschulkind werden, dürfen im Laufe des Jahres die Zahlen 1 bis 5 im Zahlenland näher kennen lernen
- Vorschulkindern dürfen im Laufe des Jahres die Zahlen 6 bis 10 im Zahlenland näher kennen lernen



3.3.2. Naturwissenschaften und Technik

Naturwissenschaftliche Erkenntnisse liefern Grundlagenwissen über Vorgänge der belebten und unbelebten Natur. Sie tragen dazu bei, sich ein Bild von der Welt zu machen, sie zu erforschen und ihr einen Sinn zu verleihen.

Von Geburt an erleben Kinder die Ergebnisse technischer Entwicklungen – vom Auto über diverse Haushalts- und Gebrauchsgegenstände bis hin zum Fernsehen, Handy und Computer. Aber auch beim Spielzeugwarenangebot und im Kinderzimmer hält die fortschreitende Technisierung immer mehr Einzug. Ohne technische Errungenschaften wäre das Leben auf der dicht besiedelten Erde nicht mehr möglich. Andererseits sind manche Folgen wie zum Beispiel Abgase für unser Leben auch problematisch.

Kinder zeigen hohes Interesse an Alltagsphänomenen. Sie sind bestrebt, nachzuforschen und herauszufinden, „warum das so ist“ oder „wie etwas funktioniert“. Ihr Forschungsinteresse gilt dem Wasser, der Luft, den Wetterphänomenen, dem Feuer bis hin zu fernen Welten.

Gerade junge Kinder sind Meister im Fragen. Sie haben Spaß und Freude am Beobachten, Experimentieren und Forschen.

Im pädagogischen Alltag sieht das bei uns so aus:

- Verschiedene Spielmaterialien: Magnetbausteine und Elektrokasten
 - Mit verschiedene Naturmaterialien basteln
 - Naturwissenschaftliche Experimente
 - Hypothesen im Alltag aufstellen
 - Experimente
- Messen, wiegen, vergleichen verschiedener Dinge

3.3.3. Umwelt

Umweltbildung und -erziehung leistet einen wesentlichen Beitrag, denn sie berührt viele Lebensbereiche, von der Naturbegegnung über Gesundheit und Werthaltungen bis hin zum Freizeit- und Konsumverhalten.

Der Umgang mit Naturmaterialien regt Fantasie und Kreativität in hohem Maße an – ein Potential, das zu nutzen ist. Kindern ist die Begegnung mit der Natur zu ermöglichen, um ihnen darin zugleich vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten zu eröffnen.

Im pädagogischen Alltag sieht das bei uns so aus:

- Viel Zeit im Freien verbringen
- Umwelt- und Naturvorgänge bewusst beobachten
- Natürliche Lebensbedingungen unterschiedlicher Tiere in Gesprächskreisen thematisieren
 - Gemeinsam das Hochbett und Pflanzen gießen und pflegen

3.4. Künstlerisch aktive Kinder

3.4.1. Ästhetik, Kunst und Technik

Ästhetik, Kunst und Kultur durchdringen sich gegenseitig. Ästhetische Bildung und Erziehung hat immer auch mit Kunst und Kultur zu tun. Dadurch entfalten Kinder ihr kreatives, künstlerisches Potential und ihr Urteilsvermögen und lernen nicht nur eigene, sondern auch fremde Kulturerzeugnisse und ungewohnte künstlerische Ausdrucksformen anerkennen und schätzen.

Die Kreativität der Kinder stärken heißt auch, ihnen die Entfaltung ihrer Persönlichkeit zu ermöglichen. Sie zeigen uns mit ihren bildlichen Äußerungen ihre Sicht der Welt und der Beziehungen in ihr. Die Kinder teilen sich uns Erwachsenen so mit.

Kinder denken in Bildern. Sie leben in bildhaften Vorstellungen und ihr Denken ist anschaulich. Dies ist Basis für das Entdecken und Erfinden von Neuem.

Im pädagogischen Alltag sieht das bei uns so aus:

- Regelmäßig Gangbilder gestalten
- Kinder freimalen und -basteln lassen
- Benötigen Kinder etwas Bestimmtes zum Basteln/Malen wird es ihnen gewährt
- Ausmalbilder zur freien Verfügung

3.4.2. Musik

Kinder handeln von Geburt an musikalisch. Mit Neugier und Faszination begegnen sie der Welt der Musik. Sie haben Freude daran, den Geräuschen, Tönen und Klängen in ihrer Umgebung zu lauschen, diese selbst zu produzieren sowie die Klangeigenschaften von Materialien aktiv zu erforschen. Gehörte Musik setzen Kinder in der Regel spontan in Tanz und Bewegung um. Musik ist Teil ihrer Erlebniswelt.

Säuglinge leben in den ersten Monaten überwiegend in einer Klangwelt, nehmen akustische Reize viel stärker wahr als optische Reize. Zudem ist Musik ein ideales Medium für Kinder, sich mitzuteilen, Gefühle und Gedanken zu äußern, aber auch emotionale Belastungen abzureagieren.

Der aktive Umgang mit Musik fordert und fördert die gesamte Persönlichkeit des Kindes.

Im pädagogischen Alltag sieht das bei uns so aus:

- Tägliches gemeinsames Singen
- Singende Fingerspiele
- Gottesdienste, Feste und Feiern werden musikalisch mitgestaltet
- Im Laufe des Jahres wird den Kindern eine Musikecke angeboten zum freien Spielen
 - Klanggeschichten
 - Turnen mit Musik



3.5. Starke Kinder

3.5.1. Bewegung, Rhythmik, Tanz und Sport

Bewegung zählt zu den grundlegenden Betätigungs- und Ausdrucksformen von Kindern. Sie haben einen natürlichen Drang und eine Freude daran, sich zu bewegen. Motorik ist eng verbunden mit sensorischen und psychischen Prozessen. Zwischen Bewegen, Fühlen und Denken kann nur willkürlich unterschieden werden.

Alle Äußerungen des Kindes erfordern motorische Aktivitäten. Nicht nur Mimik und Gestik, auch das Sprechen erfordert ein ausgeprägtes, fein abgestimmtes Zusammenspiel vielfältiger Bewegungen. Entsprechendes gilt für Singen, Tanzen und Musizieren, aber auch für Werken und Basteln.

Im Vorschulalter ist Bewegung unverzichtbar, um der natürlichen Bewegungsfreude des Kindes Raum zu geben, das Wohlbefinden und die motorischen Fähigkeiten zu stärken sowie eine gesunde Entwicklung zu gewährleisten. Darüber hinaus ist Bewegung für die Entwicklung von Wahrnehmungsleistungen, kognitiven Leistungen und sozialen Verhaltensweisen bedeutsam. Die Verbesserung der motorischen Leistungen des Kindes, fördert seine Unabhängigkeit, sein Selbstvertrauen, Selbstbild und sein Ansehen bei Gleichaltrigen.

Im pädagogischen Alltag sieht das bei uns so aus:

- Lange Spielzeiten im Freien
- Bewegungsraum nutzen
- Einmal die Woche in der Schulturnhalle turnen
- Kleinere Wettspiele im Alltag
- Ergotherapeut kommt einmal die Woche zu uns in die Einrichtung
- Bewegungsgeschichten

3.5.2. Gesundheit

Gesundheit ist mehr als nur das Freisein von Krankheit. Nach der Definition der Weltgesundheitsorganisation ist sie ein Zustand von körperlichem, seelischem, geistigem und sozialem Wohlbefinden. Anstatt danach zu fragen, was die Kinder krankmacht, stellt sich vielmehr die Frage danach, was Kinder auch bei bestehenden Belastungen gesund bleiben lässt.

Gesundheitsförderung ist ein Prozess, der darauf abzielt, Kindern ein höheres Maß an Selbstbestimmung über ihre Gesundheit zu ermöglichen und sie damit zur Stärkung ihrer Gesundheit zu befähigen. Dieses Verständnis geht weit über die gesunde Ernährung oder Kariesprophylaxe hinaus und bezieht die Stärkung der individuellen und sozialen Ressourcen des Kindes und seines positiven Selbstkonzeptes mit ein.

Neben gesundheitsspezifischen Kompetenzen sind auch jene Basiskompetenzen bedeutsam, die den angemessenen Umgang mit Mitmenschen, Leistungserwartungen, Stress und Belastung, Misserfolg und Frustration im Alltag betreffen.

Wenn Kinder lernen, was gesunde Ernährung heißt, wie wichtig es ist, sich viel zu bewegen, Verantwortung für seinen Körper und seine Gesundheit zu übernehmen, so schafft dies eine gute Basis. Viele Probleme der heutigen Gesellschaft bis weit ins Gesundheitswesen hinein rühren daher, dass es gerade an dieser Verantwortungsübernahme für sich selbst gemangelt hat.

Im pädagogischen Alltag sieht das bei uns so aus:

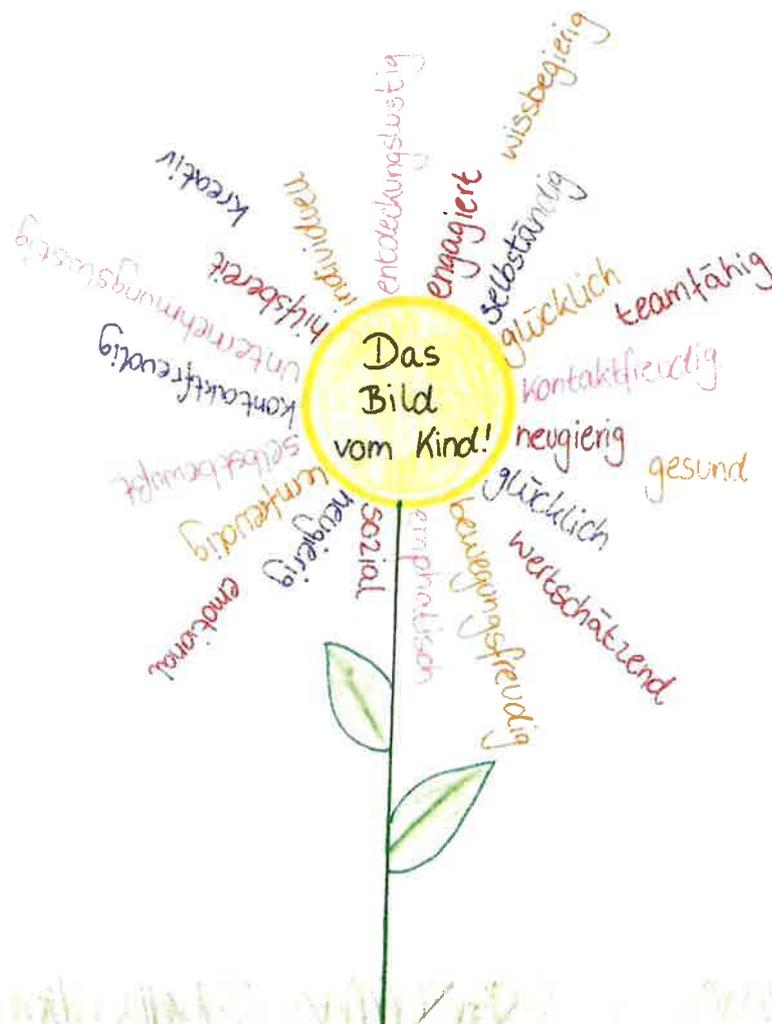
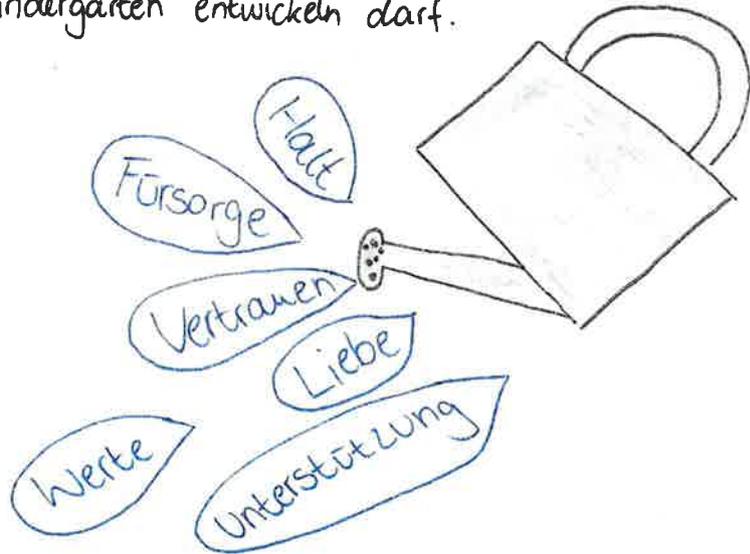
- es gibt regelmäßig, von der Schulobstaktion, aufgeschnittenes Obst, Gemüse, Joghurt und Käse frei zur Verfügung
- Thematisieren richtiges Händewaschen
- verzichten aufgrund der hohen Anzahl der Bakterien das Händeschütteln beim Begrüßen und verabschieden
- Bei Bedarf wird die Zahngesundheit oder andere wichtige Themen der Gesundheit mit den Kindern besprochen
- gemeinsames Essen
- Wir legen großen Wert auf gesunde Brotzeit



4. Beispiele für unsere pädagogische Arbeit

4.1. Unser Bild vom Kind

Unser Bild vom Kind ist unsere Sichtweise, wie sich das Kind in unserem Kindergarten entwickeln darf.



4.1.1. Unterstützung der kindlichen Entwicklung

- ✓ Wir schaffen eine Umgebung die dem Kind Platz lässt für Kreativität und Exploration
- ✓ Wir stärken die Persönlichkeitsentwicklung in dem wir dem Kind Freiräume schaffen aber auch Grenzen aufzeigen
- ✓ Wir vermitteln den Kindern Wissen
- ✓ Wir bieten den Kindern ein ansprechendes Lern- und Entwicklungsumfeld
- ✓ Wir lernen dem Kind mit Konflikten umzugehen und Problemlösungsdenken zu entwickeln
- ✓ Wir geben dem Kind die Möglichkeit, eigene Entscheidungen zu treffen, sich im Gruppen-geschehen einzubringen und selbstbestimmt zu Handeln (Partizipation)
- ✓ Wir bauen mit den Kindern ein Vertrauensverhältnis auf um ihnen Sicherheit zu geben
- ✓ Wir entwickeln für und mit den Kindern Rituale um Verlässlichkeit zu schaffen
- ✓ Wir lassen die Kinder selbständig Aufgaben erledigen
- ✓ Wir geben dem Kind Zeit und Raum für das Freispiel um Sozialkompetenzen zu entwickeln
- ✓ Wir geben dem Kind die Möglichkeit eigene Entscheidungen zu treffen und selbstbestimmt zu Handeln
- ✓ Wir sind für das Kind gute Vorbilder von denen es lernen kann
- ✓ Wir geben dem Kind Hilfestellung sich in Richtung Selbständigkeit und Selbstbehauptung zu entwickeln
- ✓ Wir lernen dem Kind, wie es ist ein Teil von Vielen zu sein, z.B. durch Gruppenregeln und durch ein wertschätzendes Miteinander
- ✓ Wir begegnen dem Kind auf Augenhöhe

4.2. Übergang von der Familie zum Kindergarten

Wenn das Anmelde- und Aufnahmeverfahren beendet ist, findet im Juni/Juli der Informationsabend für die neuen Kinder statt. Für diesen Abend werden alle Eltern der Kinder die im neuen Kindergartenjahr in den Kindergarten kommen gesondert per Post oder E-Mail eingeladen. An diesem Abend stehen folgende Themen im Vordergrund:

- Vorstellung des Personals und der jeweiligen Gruppen
- Besprechung der Bring- und Abholzeiten je nach Buchungszeit
- Ablauf des Kindergartenalltages
- Verschiedene Handlungseinheiten wie Morgenkreis, Brotzeit, Turnen usw.
- Klein- bzw. Teilgruppenarbeit
- Vorschule
- Feste im Kindergarten
- Was benötigt mein Kind für den ersten Kindertag
- Einteilung der Termine für den Schnuppertag und den ersten Kindertag

Am sogenannten „Schnuppertag“ dürfen die Kinder erstmals ihre neue Kindergartengruppe besuchen. Dieser Besuch dauert in der Regel 60 bis 90 Minuten. Ziel sollte es sein, dass das Kind nach einer Anfangsphase, in der die Eltern mit anwesend sind, eine geraume Zeit alleine im Kindergarten bleibt. Sollte ein Kind dabei Probleme haben, dürfen die Eltern natürlich dableiben.

Ab dem ersten Kindertag ist es abhängig davon, wie schnell das Kind es schafft, die voll gebuchte Zeit im Kindergarten zu bleiben. Dies ist oft sehr unterschiedlich. Deshalb versucht man gemeinsam mit den Eltern den Zeitraum Stück für Stück so zu erweitern, dass das Kind sich wohl fühlt und nicht überfordert ist. Ziel sollte dabei dennoch bleiben, die gebuchte Zeit zeitnah zu erreichen damit das Kind sich zügig an den üblichen Tagesablauf in der Gruppe gewöhnen kann.

4.3. Freispiel

Freispiel wird im Kindergarten als Zeitabschnitt pädagogischer Arbeit definiert, in dem sich die Kinder Spielzeug, Ort und Spielpartner selbst wählen können. Das freie Spiel nimmt zeitlich den Hauptteil des Tagesablaufes ein, nur so kann sich das Kind mit Ausdauer und Konzentration ganz in sein Spiel – seine Arbeit – vertiefen. Wir gehen davon aus, dass die Kinder auf der Basis der freien Entscheidung sich immer genau die Beschäftigung suchen, die für sie gerade von Bedeutung ist. Wir als Erzieherinnen haben die wertvolle Aufgabe, Raum und Material so bereitzustellen, dass gutes Freispiel möglich ist. Kinder, die intensiv spielen, sind mittags oft müde und unausgeglichen. Dies ist ganz normal. Wir begleiten das Freispiel durch vielfältige, angeleitete Angebote, an denen

die Kinder freiwillig teilnehmen können. Das zweite Standbein der Begleitung des Freispiels ist das aktive Beobachten der einzelnen Kinder und ihrer Position und Entwicklung in der Gruppe. Diese Beobachtungen sind die Grundlage für unsere Planung und für die Elterngespräche.

4.4. Gruppenübergreifendes Arbeiten

Gruppenübergreifendes Arbeiten im Kindergarten heißt für uns, dass die Kinder in der Freispielzeit wählen können, in welcher Gruppe sie spielen wollen. Sie können die Spielbereiche im Gang nutzen oder in anderen Kindergartengruppen zum Spielen erfragen. Dadurch können sich Freundschaften in einem größeren Rahmen entwickeln, außerdem lernen Kinder, sich in wechselnden Kleingruppen wohl zu fühlen. Wir bieten auch freiwillige, gruppenübergreifende Angebote an, die abwechselnd von uns durchgeführt werden.

4.5. Vorschulerziehung

Im Vordergrund der vorschulischen Erziehung in unserem Kindergarten steht das spielerische Lernen. Dabei gilt es den 5 bis 6-jährigen in ihrer Rolle gerecht zu werden, indem wir ihnen besondere Spielmöglichkeiten, Angebote und Rückzugsmöglichkeiten anbieten. In unserer Vorschulgruppe treffen sich die zukünftigen Schulkinder mit Gleichaltrigen und nehmen mit ihnen an speziellen Angeboten (z.B. Zahlenland 6-10, Sprachprogramm) teil. Die Vorschule beginnt nach der Eingewöhnung der neuen Kinder. Mittelkinder die im nächsten Kindergartenjahr Vorschulkinder werden, dürfen nach den Faschingsferien die Zahlen 1 bis 5 im Zahlenland kennen lernen. Ein fester Bestandteil unserer Vorschularbeit ist das ausführliche Vorschul-Elterngespräch des letzten Kindergartenjahres.

4.6. Beobachtungen der Kinder

Die Entwicklung der Kinder zu begleiten und zu unterstützen, ist eine essenzielle Aufgabe einer pädagogischen Fachkraft. Um das Kind hier ganzheitlich in seinem Tun zu erfassen, sind die Beobachtungen im pädagogischen Alltag von großer Bedeutung.

Neben alltäglichen Beobachtungen, sind auch gezielte Beobachtung entscheidend um das Kind entsprechend zu fördern und zu begleiten.

Hier sind die Kindergärten in Bayern verpflichtet einmal im Jahr für jedes Kind, ein bestimmtes Beobachtungsverfahren durchzuführen. Dies sind zum einen der Seldak (für Kinder mit Erstsprache Deutsch von 4,0 Jahren bis Schuleintritt). Dieser Beobachtungsbogen umfasst wichtige Bereiche der Sprachentwicklung des Kindes.

Der Sismik (für Kinder deren Erstsprache nicht Deutsch ist, von 3,5 Jahren bis Schuleintritt). Auch hier wird die sprachliche Entwicklung der Kinder erfasst und dokumentiert.

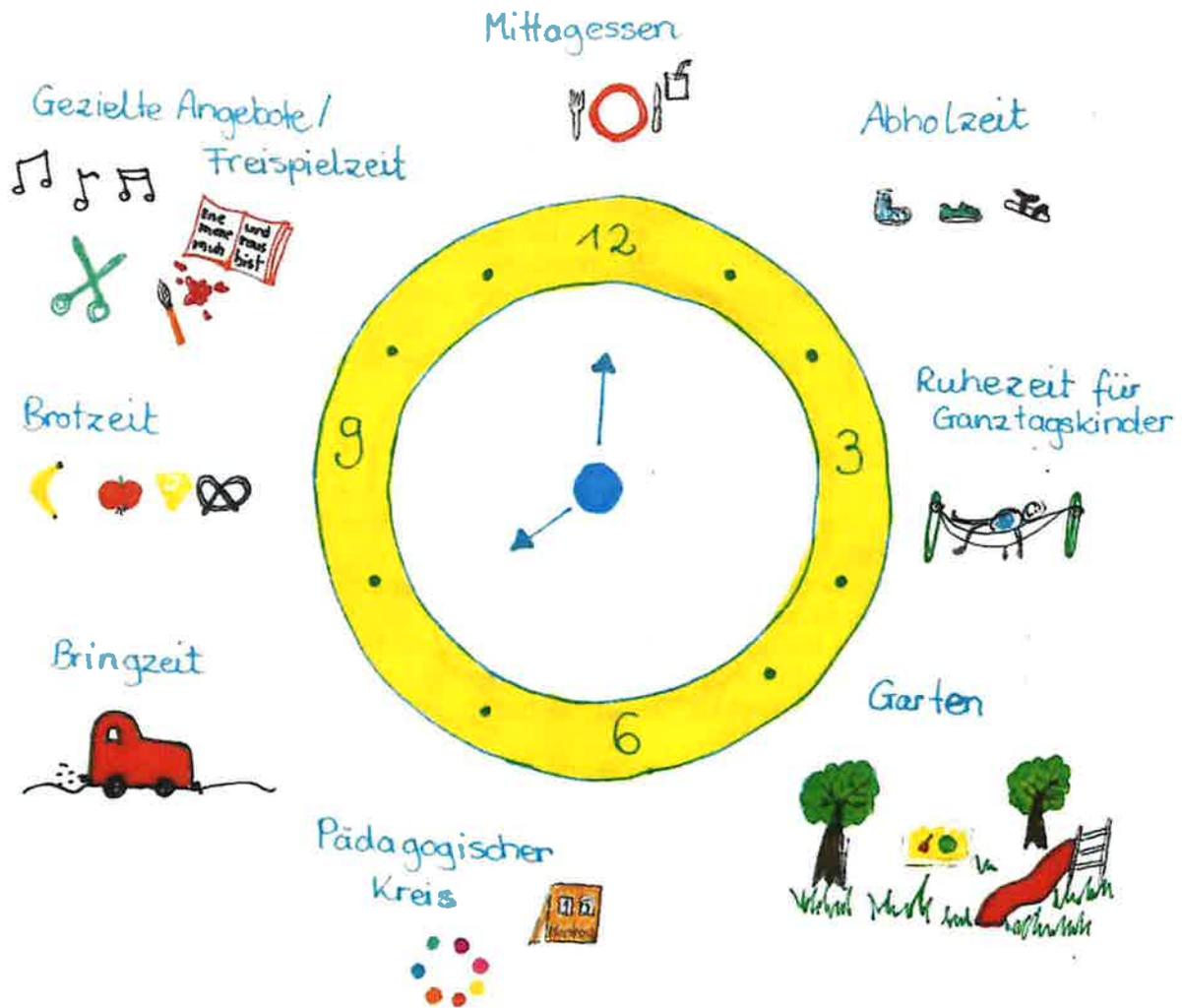
Zu guter Letzt Perik (Positive Entwicklung und Resilienz im Kindergartenalltag, von 3,5 Jahren bis Schuleintritt). Dieser Beobachtungsbogen beinhaltet die Kontaktfähigkeit, Rücksichtnahme, Selbstbehauptung, Stressregulation, Aufgabenorientierung und die Explorationsfreude des Kindes. Neben diesen Bögen können individuell weitere Bögen oder Verfahren im Alltag angewendet werden. Darunter fallen unter anderem die Laute-Tabelle, Bildungs- und Lerngeschichten und das Portfolio. Die genauen Beobachtungsverfahren können auch in den jeweiligen Gruppen erfragt werden.

4.7. Portfolio

Wir arbeiten situations- und stärkenorientiert und mit Portfolios, das heißt wir beobachten die aktuellen Situationen der Kinder und erarbeiten gemeinsam mit dem Kind intensiv aktuelle Interessen. Ihr Kind erarbeitet sich dabei im Laufe der Kindergartenzeit einen großen Erfahrungsschatz. Die erworbenen Kenntnisse werden auf verschiedenen Blättern festgehalten und in einem eigenen, ganz individuellen Ordner, den es so kein zweites Mal gibt, aufbewahrt.

5. Exemplarischer Tagesablauf

Unser Tagesablauf



Jede Gruppe gestaltet ihren Tagesablauf individuell

Der Tagesablauf kann in allen drei Gruppen variieren und je nach Ereignissen und Festen unterschiedlich ablaufen.

6. Kooperations- und Bildungspartner

6.1. Darauf legen wir besonderen Wert bei den Kooperationspartnern

- Partizipation
- Wertschätzung
- Ehrlichkeit
- Struktur
- Vertrauen
- Sicherheit
- Gemeinschaft
- Verlässlichkeit
- Freundlichkeit
- Kommunikation
- Höflichkeit
- Toleranz
- Respekt
- Zusammenhalt
- Transparenz
- Gerechtigkeit
- Empathie
- Erfolg
- Offenheit
- Zufriedenheit

6.1.1. Wir werden diesen Bedürfnissen gerecht, in dem wir...

- Jeden in seiner Einzigartigkeit so annehmen, wie er ist um die individuelle Persönlichkeit zu fördern und zu stärken.
- Durch wiederkehrende Rituale im Alltag und feste Strukturen, bieten wir einen sicheren Hafen, der den Kindern die Möglichkeit gibt sich frei zu entfalten und nachhaltig zu lernen.
- Ausreichend, sachlich und wertschätzend aufeinander zugehen und kommunizieren, dies öffnet wichtige Türen für eine gute Zusammenarbeit.
- Situationsorientiert handeln und die Kinder am pädagogischen Alltag altersentsprechend zu beteiligen um das Selbstvertrauen sowie die Selbstständigkeit der Kinder hervorzuheben und zu fördern.
- Ganzheitliche Lernerfahrungen im Alltag schaffen um die Kinder nachhaltig zu fördern und sie auf ihre Zukunft vorzubereiten.

6.2. Zusammenarbeit mit dem Träger / Fachberatung

Die Leitung trägt die Gesamtverantwortung für die Einrichtung im konzeptionellen und pädagogischen Bereich, sowie in organisatorischen Belangen. Die Zusammenarbeit mit dem Träger gehört jedoch zu den wichtigsten Kompetenzen einer Führungskraft.

- Sie informiert den Träger über alle wichtigen Entscheidungen, die im Kindergartenbereich getroffen werden
- Der Träger wird in allen konzeptionellen Entscheidungen miteinbezogen
- Beratung bei Änderungen des Dienstleistungsangebotes

Die pädagogische Arbeit liegt gleich mit der Arbeit des zusätzlichen Erzieherpersonals, dem das Wohl des Kindes an oberster Stelle liegt.

Zudem kommen noch folgende Aufgaben hinzu.

- Aufbau und Weiterentwicklung der pädagogischen Konzeption mit dem Team
- Pädagogische Planung mit dem Team
- Weitergabe von Neuerungen und Informationen im Hinblick auf die pädagogische Arbeit am Kind
- Regelmäßige Fortbildungen des Personals, um immer aktuell zu arbeiten

Personalführung

- Organisation und Leitung des Gesamtteams
- Gestaltung des Dienstplans und Überwachung der Arbeitszeit der Mitarbeiterinnen
- Betreuung, Motivation und fachliche Beratung der Mitarbeiterinnen

Betriebsführung und Organisation

- Aufnahme der Kinder
- Gestaltung des Dienstplans in Absprache mit dem Team
- Durchführung von Verwaltungsaufgaben
- Umsetzung der einschlägigen Sicherheitsvorschriften

Zusammenarbeit mit den Eltern

- Durchführung von Elternveranstaltungen
- Umfassende Information der Eltern
- Beratung und Unterstützung des Elternbeirats
- Kita-Info App

Zusammenarbeit mit Behörden und Institutionen

- Kooperation mit anderen sozialen Diensten
- Kooperation mit verschiedenen Ausbildungseinrichtungen
- Kooperation mit der Erziehungsberatungsstelle Kelheim

6.3. Zusammenarbeit mit den Eltern

Das Entwicklungsgespräch ist ein individuelles Gespräch, in denen sich die pädagogische Fachkraft mit den Eltern über die Entwicklung des Kindes austauscht. Jährliche Entwicklungsgespräche sind von großer Bedeutung in der pädagogischen Arbeit, denn der konstruktive Austausch beider Erziehungspartner ermöglicht die optionale Förderung und Begleitung des Kindes. Ein konstruktives Gespräch auf Augenhöhe stärkt zudem die Erziehungspartnerschaft.

Aber nicht nur Entwicklungsgespräche sollen Anlass zum Austausch geben, sondern auch Tür- und Angelgespräche oder spontane Gespräche zwischen den Erziehungspartnern geben Einblick in die Entwicklung des Kindes. So kann sich das Kind optimal entfalten und lernen.

Außerdem gibt es vier feste Gesprächsangebote:

- ✓ Aufnahmegespräch beim Besuchstag des Kindes
- ✓ Eingewöhnungsgespräch
- ✓ Entwicklungsgespräch für alle Kinder im 2. und 3. Kindergartenjahr
- ✓ Vorschulelterngespräch des letzten Kindergartenjahres

6.4. Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat

Gemäß Art. 14 Abs. 1 des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG) ist in jeder Kindertageseinrichtung ein Elternbeirat zu errichten. Bei uns im Kindergarten werden insgesamt zehn Elternbeiräte Anfang des Kindergartenjahres gewählt. Elternbeiratssitzungen finden ca. drei bis vier Mal im Jahr statt. Die Leitung ist jedoch immer wieder im sehr regen Austausch mit den Vorsitzenden des Elternbeirats in Kontakt. Aufgaben des Beirats sind unter anderem, die Unterstützung bei der Planung und Gestaltung von Festen sowie von Informations- und Bildungsveranstaltungen für die Eltern. Bei eingenommenen Geldern oder Spenden werden im gleichen Jahr Aktionen und/oder Anschaffungen für den Kindergarten ermöglicht.

6.5. Zusammenarbeit der Mitarbeiterinnen

In unserem Kindergarten findet jeden zweiten Dienstagnachmittag eine 1 ½ -stündige Dienstbesprechung statt. Jede Mitarbeiterin verfügt über zusätzliche Vorbereitungszeit und Fortbildungstage, die je nach Interessenlage genutzt werden können. Bei Fortbildungen für das ganze Team kann der Kindergarten zusätzliche Schließtage benötigen.

6.6. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Kinderkrippe „Hopfazwergel“

- ✓ Kooperationsgespräche zwischen den Leitungen
- ✓ Beteiligung verschiedener Feste und Veranstaltung
- ✓ Schnuppertag für die neuen Kindergartenkinder
- ✓ Allgemeinen Austausch
- ✓ Krippeneltern dürfen das Angebot der Mobilen Beratung im Kindergarten nutzen

Grundschule Train

- ✓ Kooperationsgespräche und gemeinsame Fortbildungen der Leitung und Direktorin
- ✓ Beteiligung verschiedener Feste und Veranstaltungen
- ✓ Allgemeinen Austausch
- ✓ Schulhausbesichtigung für die Vorschulkinder

- ✓ Eltern der Schulkinder dürfen das Angebot der Mobilen Beratung im Kindergarten nutzen
- ✓ Vorkurs Deutsch für Migrationskinder (Kinder werden vom Kindergarten aus in den Kurs gebracht und abgeholt)
- ✓ Unsinniger Donnerstag gemeinsames Ansehen der Kindergarde

Praxis für Ergotherapie Daniela Krammel

- ✓ wöchentliche Gruppentherapie für Kinder mit Förderbedarf

Musikschule

- ✓ Kooperationsgespräche zwischen Leitungen
- ✓ Voranmeldung und Anmeldung der Musikschule findet in der Einrichtung statt
- ✓ In der Kindergartenzeit findet die Musikschule statt (Mehrzweckraum)
- ✓ Kinder werden vom Personal in die Musikschule gebracht

Erziehungsberatungsstelle Kelheim

- ✓ Kooperationsgespräche zwischen Leitung und Frau Kopp
- ✓ einmal im Monat findet eine Mobile Beratung für die Eltern in der Einrichtung statt
- ✓ Elternabende

Bücherei

- ✓ Ab Januar bis Juni findet einmal im Monat ein Büchereitag statt
- ✓ Vorschulesettag in der Bücherei
- ✓ Büchereipass für die Vorschulkinder

Kinderküche Eichinger

- ✓ wöchentliche Belieferung mit Schulobst und Milchprodukten

7. Kindergartenordnung

Ordnung der Tageseinrichtungen

in der Pfarreiengemeinschaft Siegenburg-Train-Niederumelsdorf

Die katholischen Kindertageseinrichtungen in der Diözese Regensburg ergänzen und unterstützen Familien bzw. Erziehungsberechtigte in ihrer Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsaufgabe. Damit erfüllen sie einen von Kirche, Staat und Gesellschaft anerkannten Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrag. Sie erhalten ihre Eigenprägung durch das im katholischen Glauben begründete Welt- und Menschenbild.

Die katholischen Kindertageseinrichtungen in der Diözese Regensburg sind Teil der Pfarrgemeinde und somit in die kirchliche Gemeindearbeit einbezogen.

Die pädagogische und religiöse Arbeit in der Kindertageseinrichtung verantwortet der Träger.

§ 1 Grundlagen

Die Tageseinrichtungen in der Pfarreiengemeinschaft Siegenburg-Train-Niederumelsdorf sind die Kindertageseinrichtungen St. Nikolaus und St. Michael in freigemeinnütziger Trägerschaft nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Bayrischen Bildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG) mit Ausführungsverordnung (AVBayKiBiG) in ihrer jeweils gültigen Fassung und der nachfolgenden Ordnung. Eltern im Sinne der nachfolgenden Ordnung sind die jeweiligen Personenberechtigten.

§ 2 Anmeldung und Aufnahme

1. Die Anmeldung des Kindes durch die Eltern erfolgt durch eine schriftliche Voranmeldung und ein Aufnahmegespräch. Durch diese zwei Vorgehensweisen sind die Eltern verpflichtet, die erforderlichen Angaben für das aufzunehmende Kind und ihre persönlich notwendigen Daten vorzulegen.
In einem persönlichen Gespräch haben die Eltern die Möglichkeit, sich über die betreffende Einrichtung, die pädagogische Arbeit und die Leistungen der Einrichtung zu informieren.
2. Änderungen bei persönlichen Daten müssen der Einrichtung unverzüglich mitgeteilt werden.
3. Auf Verlangen ist ein Nachweis zum Sorgerecht vorzulegen.
4. Die Anmeldung für einen Kindergartenplatz erfolgt für das kommende Kindergartenjahr.
In dringenden Fällen oder Ausnahmesituationen ist in Absprache mit der Leitung eine Aufnahme während des laufenden Kindergartenjahres möglich.
5. Bei der Aufnahme des Kindes erfolgt eine schriftliche Vereinbarung zwischen Träger und Eltern. (Bildungs- und Betreuungsvertrag)
Erst dann besteht ein Anspruch auf einen Platz in der Einrichtung. Die Entscheidung über die Aufnahme eines Kindes ist dem Träger vorbehalten. Er kann diese Entscheidung an die entsprechende Einrichtungsleitung delegieren und geeignete Aufnahmekriterien festlegen.
6. Die Aufnahme in die Kindertageseinrichtung erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Plätze.
7. Auswertige Kinder können aufgenommen werden, soweit und solange freie Plätze zur Verfügung stehen. Die Aufnahme setzt die Finanzierungszusage durch die Aufenthaltsgemeinde voraus. {Art. 23 BayKiBiG-Gastkinderregelung}

8. Kommt ein Kind nicht zum angemeldeten Termin und liegt keine Entschuldigung vor, wird der Platz im nächsten Monat anderweitig vergeben. Die Gebührenpflicht für das erste Monat bleibt bestehen.
9. Für Kinder mit Behinderung und solche, die von einer Behinderung bedroht sind, gilt ein individuelles Aufnahmeverfahren, das mit den Eltern abgesprochen wird.
10. Nicht aufgenommene Kinder werden auf Wunsch der Eltern in eine Vermerkliste eingetragen. Bei der Bedarfsänderung sind die Eltern verpflichtet, die Informationen an die Einrichtungsleitung weiterzuleiten.

§ 3 Vorsorgeuntersuchungen und Impfschutz

1. Die Eltern sind verpflichtet, vor Abschluss des Bildungs- und Betreuungsvertrages nachzuweisen, dass alle erforderlichen und fälligen Vorsorgeuntersuchungen beim Kinderarzt wahrgenommen wurden. (U7 und U7a)
2. Die Eltern sind aufgefordert, einen schriftlichen Nachweis über eine Beratung in Bezug auf einen vollständigen, altersgemäßen und ausreichenden Impfschutz zu erbringen (zweite Masernimpfung, Nachweis einer Immunität gegen Masern oder ein ärztliches Zeugnis, dass das Kind aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden kann).
3. Beim Fehlen einer Varizellen-Impfung - im Falle deren Ausbruches in der Einrichtung - muss das Kind zuhause betreut werden.

§ 4 Öffnungs- und Schließzeiten

1. Das Kita Jahr beginnt am 1. September eines Jahres und endet am 31. August des Folgejahres.
2. Die Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen werden von der Leitung in Absprache mit der Pfarreiengemeinschaft (Kirchenstiftung) festgelegt. Diese Informationen werden in einem gesonderten Beiblatt, das nicht Bestandteil dieser Satzung ist, bekannt gemacht.
3. Die Einrichtung hat 30 Schließtage. Zu Fort- und Weiterbildungszwecken kann die Einrichtung um weitere fünf Tage geschlossen werden. Die genauen Schließzeiten werden den Eltern frühzeitig bekannt gegeben.
4. Öffnungszeiten und Schließtage werden vom Träger gemeinsam mit der Leitung unter Berücksichtigung der Ergebnisse regelmäßiger Elternbefragungen festgelegt.
5. Der Träger ist berechtigt, die Einrichtung unter folgenden Bedingungen vorübergehend zu schließen:
 - Bauliche Maßnahmen
 - unüberbrückbarer Personalausfall
 - Schließung durch Behörden

Ansprüche der Eltern auf Rückerstattung der Gebühren, Aufnahme des Kindes in eine andere Einrichtung oder Schadensersatz bestehen nicht.

6. Während der Schulferienzeiten/Bedarfswochen kann der Betrieb reduziert werden. Der Betreuungsbedarf für die reduzierten Betriebszeiten wird gesondert abgefragt.

§ 5 Buchungszeiten

1. Über die tägliche Buchungszeit wird zwischen Eltern und Träger eine Buchungsvereinbarung (vergleiche Anlage 1 zum Bildungs- und Betreuungsvertrag) getroffen. Die stundenbezogene Buchungszeit misst sich dabei an den in der Anlage 1 zum Bildungs- und Betreuungsvertrag aufgeführten einzelnen Buchungskategorien.
2. Um die Ziele des Bildungs- und Betreuungsvertrages erreichen zu können, ist es notwendig, dass die überwiegende Zahl der zu betreuenden Kinder regelmäßig durchschnittlich mindestens 20 Stunden pro Woche die Einrichtung besucht. Als Mindestbuchungszeit gilt eine Betreuungszeit von 4 bis 5 Stunden täglich (20 Stunden pro Woche).
3. Die vereinbarte tägliche Buchungszeit gilt grundsätzlich für die gesamte Dauer des Bildungs- und Betreuungsvertrages.
4. Während der Eingewöhnung des Kindes kann die tatsächliche Betreuungszeit von der vereinbarten Buchungszeit abweichen.
5. Buchungsänderungen sind zwei Mal im Jahr (September und Februar) möglich. Diese müssen mit einer Frist von einem Monat schriftlich mitgeteilt werden. Der Träger entscheidet, ob die gewünschte Änderung der Buchungszeit möglich ist. Der Träger kann die Änderung der Buchungszeit insbesondere wegen nicht ausreichend vorhandener personeller Kapazitäten ablehnen. Eine Änderung der Buchungszeit ist erst dann wirksam, wenn als Nachtrag zum Bildungs- und Betreuungsvertrag die Buchungsvereinbarung und die Elternbeitragsvereinbarung zwischen Träger und Eltern neu vereinbart wurde.

§ 6 Regelmäßiger Besuch der Einrichtung

Die Kindertageseinrichtung kann die Bildungs- und Erziehungsaufgaben nur dann sachgerecht erfüllen, wenn das Kind die Einrichtung regelmäßig besucht. Die Eltern sind daher verpflichtet, für den regelmäßigen Besuch zu sorgen. Kann ein Kind die Kindertageseinrichtung nicht besuchen oder erst verspätet gebracht werden, ist die Gruppenleitung unverzüglich zu verständigen.

§ 7 Beendigung des Bildungs- und Betreuungsvertrages

1. Das Ausscheiden des Kindes aus der Kindertageseinrichtung erfolgt durch eine schriftliche Abmeldung (Kündigung) seitens der Eltern.
2. Der Bildungs- und Betreuungsvertrag kann von jeder Vertragspartei mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende ordentlich gekündigt werden. Zum Ende des Monats Juli ist eine ordentliche Kündigung ausgeschlossen.
3. Der Bildungs- und Betreuungsvertrag kann von jeder Vertragspartei aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden, wenn unter der Abwägung der Interessen beider Vertragsparteien die Fortsetzung der Zusammenarbeit nicht zugemutet werden kann.
4. Eine fristlose Kündigung des Trägers kommt insbesondere dann in Betracht, wenn ...
 - ... das Kind in der Einrichtung nicht angemessen gefördert werden kann.
 - ... ein unangemessenes Verhalten gegenüber dem Personal an den Tag gelegt wird.
 - ... die Eltern wiederholt und trotz schriftlicher Abmahnung ihren Pflichten aus dem Bildungs- und Betreuungsvertrag nicht nachkommen.
 - ... das Kind innerhalb des laufenden Kindergartenjahres insgesamt mehr als 6 Wochen unentschuldig gefehlt hat.
5. Jede Kündigung muss schriftlich erfolgen.

§ 8 Krankheit, Anzeige

1. Kinder, die erkrankt sind, dürfen die Einrichtung während der Dauer ihrer Erkrankung nicht besuchen. Bei Fieber, Durchfall und Erbrechen dürfen die Kinder 48 Stunden nach dem Abklingen aller Symptome die Einrichtung wieder besuchen.
2. Erkrankungen sind der Leitung oder der Gruppenleitung unverzüglich, möglichst unter Angabe des Krankheitsgrundes mitzuteilen. Die voraussichtliche Dauer der Erkrankung soll angegeben werden.
3. Leidet ein Kind an einer ansteckenden Krankheit (Läuse, Scharlach etc.), ist die Kindertageseinrichtung von der Erkrankung und der Art der Erkrankung unverzüglich zu unterrichten. Gleiches gilt, wenn Familienmitglieder oder ein Mitglied der Wohngemeinschaft des Kindes an einer ansteckenden Krankheit leiden. Die Leitung der Einrichtung kann die Wiederzulassung des Kindes zum Besuch der Einrichtung von der vorherigen Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses abhängig machen.
4. Personen, die an einer ansteckenden Krankheit leiden, dürfen Räume der Kindertageseinrichtung nicht betreten.

§ 9 Elternbeiträge

1. Der vom Träger festgelegte Elternbeitrag ist eine angemessene finanzielle Beteiligung der Eltern am gesamten Betriebsaufwand der Einrichtung.
2. Der Elternbeitrag wird spätestens zum 15ten des jeweiligen Monats nach Maßgabe der Elternbeitragsvereinbarung in zwölf monatlichen Beiträgen erhoben. (SEPA -Lastschrift)
3. Zusätzlich werden Verpflegungskosten für die Teilnahme an der Mittagsverpflegung für elf Monate (Jahresvertrag) erhoben.
4. Die Beiträge sind bis zur Wirksamkeit einer etwaigen Kündigung zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug ist der Träger berechtigt, Mahngebühren zu erheben.
5. Der Träger ist berechtigt, den Elternbeitrag und andere Gebühren auch während des laufenden Kindergartenjahres neu zu bestimmen. Die Anpassungen sind den Eltern schriftlich mitzuteilen.
6. Die Eltern können bei der jeweiligen zuständigen Behörde einen Antrag auf Übernahme des Elternbeitrags oder die Teilhabe an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung stellen. Bis zur Vorlage des positiven Bescheides des Kostenträgers sind die Eltern verpflichtet, die Beiträge selbst zu entrichten.
7. Der gesetzliche Zuschuss zum Elternbeitrag von 100 € wird direkt an den Träger ausbezahlt und mit dem zu zahlenden Elternbeitrag verrechnet.

§ 10 Aufsicht

1. Die Aufsichtspflicht auf dem Weg von und zur Einrichtung und in den Bring- und Abholzeiten bis zur persönlichen Übergabe oder Abgabe des Kindes an/vom pädagogischen Personal liegt bei den Eltern.
2. Die Aufsichtspflicht durch das pädagogische Personal endet erst, wenn das Kind von abholberechtigten Personen abgeholt wird. Wer abholberechtigt ist, wird von den Eltern im Vorfeld dem pädagogischen Personal mitgeteilt.
3. Die Aufsichtspflicht bei Veranstaltungen der jeweiligen Einrichtung liegt bei den Eltern bzw. bei der von den Eltern beauftragten Begleitperson. Das pädagogische Personal oder der Träger übernehmen bei Veranstaltungen keine Aufsichtspflicht.

4. Nehmen die Kinder in den Räumlichkeiten der Einrichtung bei einem Angebot eines externen Dritten teil, liegt die Aufsichtspflicht für die Dauer des Angebots beim Veranstalter. Während des Angebots trägt weder der Träger noch das pädagogische Personal die Aufsichtspflicht.

§ 11 Gesetzliche Unfallversicherung

1. Die Kinder sind beim Betreten des Geländes und während der gesamten Buchungszeit gesetzlich unfallversichert. Hierzu zählt der pädagogische Alltag sowie die Teilnahme an offiziellen Veranstaltungen des Kindergartens. Der Versicherungsschutz greift ebenfalls auf den unmittelbaren Weg zu und von der Einrichtung. Deswegen sind alle Unfälle unverzüglich der Leitung mitzuteilen, damit der Unfall dem zuständigen Unfallversicherungsträger gemeldet werden kann.
2. Gesetzlich unfallversichert sind auch Kinder, die sich in Absprache mit dem Träger, der Leitung und den Eltern besuchsweise in der Einrichtung aufhalten (Schnupper- und Besuchskinder).

§ 12 Haftung

Bei Verlust oder Beschädigung der Garderobe oder mitgebrachtem Spielzeug der Kinder wird vom Träger keine Haftung übernommen.

§ 13 Pflichten der Eltern

1. Die Eltern sind angehalten, in den Grenzen des Sozialdatenschutzes neben den in § 2 Absatz 3 des Bildungs- und Betreuungsvertrages aufgeführten Daten bei der Anmeldung weitere Auskünfte zur Person des aufzunehmenden Kindes und der Personenberechtigten zu geben und Änderungen mitzuteilen. Die Eltern sind verpflichtet, für Notfälle private und ggf. berufliche Telefon- oder Handynummern anzugeben. Jede Änderung ist unverzüglich der Leitung oder Gruppenleitung mitzuteilen.
2. Im Interesse des Kindes und der pädagogischen Arbeit müssen die Kinder die Einrichtung regelmäßig und pünktlich zu den vereinbarten Buchungszeiten besuchen. Die Eltern sind verpflichtet, sich an die angegebene Kernzeit der jeweiligen Einrichtung zu halten. Bei Nichteinhaltung der gebuchten Abholzeit werden zusätzliche Gebühren erhoben. Das bedeutet: Bei jeder angefangenen halben Stunde werden immer 15 € Gebühren erhoben.
3. Bei Fernbleiben des Kindes sind die Eltern verpflichtet, die Einrichtung spätestens zu Beginn der individuellen Buchungszeit umgehend zu informieren.
4. Die Kommunikation mit den Eltern erfolgt vorwiegend über eine von der Einrichtung eingesetzte elektronische Austauschplattform (Kita-Info-App). Diese Austauschplattform ist von den Eltern zu nutzen. Soweit die Eltern nicht in der Lage sind, die von der Einrichtung eingesetzte Software/App zu nutzen, ist dies der Einrichtung mitzuteilen und ein anderer Kommunikationsweg zu beantragen.

§ 14 Zusammenarbeit mit Eltern und Elternbeirat

1. Die Eltern und das pädagogische Personal arbeiten partnerschaftlich bei der Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder zusammen, das bedeutet regelmäßige Elternabende sowie individuelle Gesprächs- und Informationsmöglichkeiten. Um die Partnerschaft erfolgreich führen zu können, sind die Eltern verpflichtet, an regelmäßigen Elterngesprächen teilzunehmen bzw. sich mit dem pädagogischen Personal um einen Gesprächstermin zu kümmern.
2. Zur Förderung der besseren Zusammenarbeit von Eltern, pädagogischem Personal und Träger wird in der Einrichtung ein Elternbeirat gewählt. Die Zusammensetzung und Aufgaben des Elternbeirates ergeben sich aus dem bayrischen Bildungs- und Betreuungsgesetz (Art. 14 BayKiBiG) in Verbindung mit der Satzung des Elternbeirates.

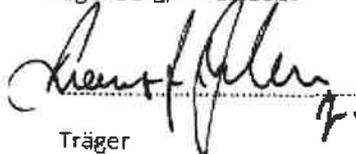
§ 15 Datenschutz

1. Der Schutz von Sozialdaten und Sozialgeheimnis wird durch die Anordnungen über den sozialen Datenschutz in der freien Jugendhilfe in kirchlicher Trägerschaft gewährleistet, die die bayrischen (Erz-)Diözesen in ihren jeweiligen Amtsblättern veröffentlicht haben. Demzufolge sind für die von den Mitarbeitern erhobenen, verarbeiteten und genutzten Daten über die Kinder und deren Familien das Sozialgeheimnis und dessen Sozialdatenschutzvorschriften (Sozialgesetzbuch 1 § 35 Abs. 1 Abs. 2-4; VIII §§ 62-68, X §§ 67-80, §§ 83-84) entsprechend anzuwenden. Dazu gehören der kirchliche Datenschutz und die dazu erlassene Durchführungsverordnung.
2. Der Träger ist berechtigt, die für die Förderung notwendigen Daten zu erheben und gespeicherte Daten zum Zwecke der Prüfung der ordnungsgemäßen Verwendung bereitzustellen.
3. Der Träger ist verpflichtet, die personenbezogenen Daten des Betroffenen im Falle des fehlenden Nachweises eines ausreichenden Impfschutzes bei der Aufnahme in die Einrichtung oder einer meldepflichtigen Erkrankung während der vertraglichen Laufzeit an die betreffende Behörde weiterzugeben.
4. Die Einrichtungen verwenden die gesetzlich vorgegebenen Sprachentwicklungs- und Beobachtungsbögen.
5. Eine Weitergabe von Daten an Dritte darf nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Eltern erfolgen.
6. Die Einwilligung der Eltern bei der Verwendung und Anfertigung von Bild-, Film- und Tonaufnahmen wird gesondert bei Eintritt des Kindes in den Kindergarten schriftlich abgefragt. Diese Angaben können jederzeit von den Eltern widerrufen werden.

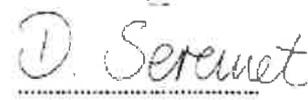
§ 16 Inkrafttreten

Die Ordnung der Kindergarteneinrichtung tritt am 01.12.2023 in Kraft. Gleichzeitig verliert die vorherige Kindergartenordnung für die jeweilige Einrichtung ihre Gültigkeit.

Siegenburg, 01.12.2023


Träger


Leitung der Einrichtung


Geschäftsführung

8. Schlussgedanke

**Hilf mir, es selbst zu tun.
Zeige mir, wie es geht.
Tu es nicht für mich.
Ich kann und will es allein tun.
Hab Geduld meine Wege zu begreifen.
Sie sind vielleicht länger, vielleicht brauche ich
mehr Zeit, weil ich mehrere Versuche machen will.
Mute mir Fehler und Anstrengung zu,
denn daraus kann ich lernen.**

Maria Montessori



Wir wollen die Kinder in einer angenehmen, kindgerechten Umgebung mit liebevoller Zuwendung so annehmen, wie sie sind. Wir geben ihnen Möglichkeiten, Freiräume und Hilfen, sich zu einem selbständigen, handlungsfähigen und liebenden Menschen zu entwickeln. Wir verstehen unseren Kindergarten als Lebensraum, in dem sich das Kind wohlfühlen soll und glücklich ist.

Das Kindergartenteam

Train, 08.07.2024

ORT, DATUM

Berger

UNTERSCHRIFT KINDERGARTENLEITUNG, SVENJA BERGER

Impressum

Kath. Kindergarten St. Michael
Schulweg 3
93358 Train
Tel.: 09444 – 751
kita.train@bistum-regensburg.de
Leitung: Svenja Berger

Diese Konzeption wurde im Team erarbeitet. Verantwortlich für den Inhalt ist Svenja Berger.

